

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Berücksichtigung der Schulen in freier Trägerschaft bei der Umsetzung des Digitalpakts**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. welchen Eigenanteil kommunale und freie Schulträger nach ihrer Kenntnis in den anderen Bundesländern jeweils im Rahmen der Digitalpakt-Förderung erbringen müssen und in welcher Höhe der Eigenanteil durch Landesmittel jeweils gegenfinanziert wird;
2. weswegen das Land Baden-Württemberg den freien Schulträgern den Eigenanteil nicht erlässt, so wie es beispielsweise beim Konjunkturprogramm II in Baden-Württemberg der Fall war;
3. was die Gründe waren, den Eigenanteil für Baden-Württemberg, den die Schulträger erbringen müssen, auf 20 Prozent festzulegen;
4. inwieweit es zutrifft, dass freie Träger nicht an den Landesmitteln für die Digitalisierung beteiligt werden, und wenn ja, warum nicht;
5. inwieweit es, falls die freien Träger an den Landesmitteln für die Digitalisierung beteiligt werden, Unterschiede in der Zuweisung der Mittel im Vergleich zu öffentlichen Schulen gibt;
6. wie die Landesregierung die Auffassung der Schulen in freier Trägerschaft bewertet, dass ihnen ein Anspruch auf Ersatz des Eigenanteils aufgrund der Regelung des Artikel 104 c Grundgesetz zusteht;

7. inwieweit freien Schulen der Zugang zu den Tools zur Entwicklung der Medienentwicklungspläne und Beratungsangebote des Landesmedienzentrums offen steht beziehungsweise inwieweit dieser Zugang für die freien Schulen eröffnet werden soll;
8. in welcher Höhe das Land die Lehrerfortbildungen im Rahmen der Digitalisierung unterstützt;
9. wie die Schulen in freier Trägerschaft von den Fortbildungen im Rahmen der Digitalisierung partizipieren können beziehungsweise auf welchem Weg der Mittelfluss zu den Schulen in freier Trägerschaft erfolgt.

15.07.2019

Dr. Timm Kern, Hoher, Haußmann, Dr. Rülke,  
Keck, Brauer, Weinmann, Karrais FDP/DVP

### Begründung

Die Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Baden-Württemberg (AGFS) hat in einem Schreiben vom 10. Juli 2019 an das Kultusministerium zur Umsetzung des Digitalpakts Stellung bezogen. Darin stellt die AGFS eine Benachteiligung beim Eigenmittelanteil fest. Noch in diesem Jahr sollen Schulträger Anträge für Mittel aus dem Digitalpakt stellen können. Es bestehen jedoch Zweifel daran, dass die Schulen in freier Trägerschaft gleichermaßen davon profitieren werden. Der Eigenanteil für die Schulträger in Baden-Württemberg soll 20 Prozent betragen. Wenn die Schulen in freier Trägerschaft den hohen Eigenanteil für den Digitalpakt ohne eine weitere Unterstützung erbringen müssten, wäre dies für die freien Schulen eine starke Benachteiligung.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. August 2019 Nr. 23-0278.4-07/23/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

1. *welchen Eigenanteil kommunale und freie Schulträger nach ihrer Kenntnis in den anderen Bundesländern jeweils im Rahmen der Digitalpakt-Förderung erbringen müssen und in welcher Höhe der Eigenanteil durch Landesmittel jeweils gegenfinanziert wird;*

Aktuell befinden sich die meisten Länder noch im Prozess der Erstellung ihrer Förderrichtlinie zur Umsetzung des Digitalpakt Schule, sodass eine abschließende Aussage zur Höhe des jeweiligen Eigenanteils noch nicht möglich ist. Diejenigen Länder, zu deren Förderrichtlinien dem Kultusministerium bereits Informationen vorliegen, orientieren sich bei der Höhe des Eigenanteils an der Mindestvorgabe des Bundes von zehn Prozent. Belastbare Informationen zu einer möglichen Gegenfinanzierung des Eigenanteils durch Landesmittel in den einzelnen Ländern liegen dem Kultusministerium nicht vor.

2. *weswegen das Land Baden-Württemberg den freien Schulträgern den Eigenanteil nicht erlässt, so wie es beispielsweise beim Konjunkturprogramm II in Baden-Württemberg der Fall war;*

Die Festlegung eines Eigenanteils der Schulträger zur Umsetzung des DigitalPakt Schule trägt der haushaltsrechtlichen Vorgabe Rechnung, dass eine Vollfinanzierung durch Zuwendungen in der Regel nicht in Betracht kommt, wenn der jeweilige Zuwendungsempfänger an der Erfüllung des jeweiligen Zuwendungszwecks ein eigenes wirtschaftliches Interesse hat (vgl. Ziff. 2.4 bis 2.6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Finanzen zu § 44 der LHO).

Im Konjunkturprogramm II (Zukunftsinvestitionsprogramm) waren ausschließlich die Kommunen Zuwendungsempfänger und nicht die freien Schulträger. Freie Träger konnten für entsprechende Investitionen einen Förderantrag nur bei ihrer jeweiligen Belegenheitsgemeinde stellen. Es oblag den Gemeinden zu entscheiden, ob und in welcher Höhe Investitionen freier/privater Träger gefördert wurden. Zur Entlastung der Gemeinden bei der Förderung von Investitionen freier Schulträger hat das Land den vom Bund in § 6 des Zukunftsinvestitionsgesetzes geforderten Kofinanzierungsanteil von 25 v.H. getragen, bei der Förderung von Investitionen der übrigen freien Träger (wie z.B. von privaten Kindertageseinrichtungen) haben die Gemeinden den Kofinanzierungsanteil getragen.

Im Gegensatz dazu sind bei der Umsetzung des Digitalpakts Schule die freien Träger selbst antragsberechtigt. Ein Erlass des Eigenanteils der freien Träger würde zu einer nicht gerechtfertigten Besserstellung der freien Träger gegenüber den öffentlichen Schulträgern führen.

3. *was die Gründe waren, den Eigenanteil für Baden-Württemberg, den die Schulträger erbringen müssen, auf 20 Prozent festzulegen;*
6. *wie die Landesregierung die Auffassung der Schulen in freier Trägerschaft bewertet, dass ihnen ein Anspruch auf Ersatz des Eigenanteils aufgrund der Regelung des Artikel 104 c Grundgesetz zusteht;*

Für Maßnahmen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist ein Eigenanteil von 20 Prozent vorgesehen. Der Wert orientiert sich an der Höhe des Eigenanteils, den die kommunalen Träger auf die Mittel erbringen müssen, die auf Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission als Anschubfinanzierung für die Digitalisierung an Schulen bereitgestellt werden.

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurde auf Basis der Rückmeldungen entschieden, den Eigenanteil für Schulen in freier Trägerschaft auf 5,4 Prozent festzulegen. Dies entspricht der Höhe des Eigenanteils öffentlicher Träger, der nicht aus den anteiligen Landesmitteln in der o. g. Anschubfinanzierung refinanziert wird.

4. *inwieweit es zutrifft, dass freie Träger nicht an den Landesmitteln für die Digitalisierung beteiligt werden, und wenn ja, warum nicht;*
5. *inwieweit es, falls die freien Träger an den Landesmitteln für die Digitalisierung beteiligt werden, Unterschiede in der Zuweisung der Mittel im Vergleich zu öffentlichen Schulen gibt;*

Auf Vorschlag der Gemeinsamen Finanzkommission von Land und kommunaler Seite stehen in Baden-Württemberg zusätzliche Mittel als Anschubfinanzierung für die Digitalisierung an Schulen bereit. Ein Drittel der zusätzlichen Mittel wurde von der kommunalen Seite selbst eingebracht, das Land hat zwei Drittel beigesteuert. Die Mittel werden den kommunalen Trägern in pauschaler Form über einen Sonderlastenausgleich im Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung gestellt. Eine Beteiligung der freien Träger an diesen Geldern ist nach der Regelung im FAG nicht vorgesehen.

*7. inwieweit freien Schulen der Zugang zu den Tools zur Entwicklung der Medienentwicklungspläne und Beratungsangebote des Landesmedienzentrums offen steht beziehungsweise inwieweit dieser Zugang für die freien Schulen eröffnet werden soll;*

Das gesamte Angebot der Medienzentren (Landesmedienzentrum sowie Kreis- und Stadtmedienzentren) steht freien Schulträgern grundsätzlich offen. Einzelne Leistungen sind dabei kostenpflichtig. Das Tool zur Umsetzung der Medienentwicklungsplanung (MEP BW) wird allen freien Schulträgern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Für schulbezogene Beratungsangebote vor Ort zur Begleitung der Erstellung eines Medienentwicklungsplans erhebt das Landesmedienzentrum für Schulen in freier Trägerschaft eine Gebühr. Dies ist notwendig, um einen Doppelförderungstatbestand zu vermeiden.

*8. in welcher Höhe das Land die Lehrerfortbildungen im Rahmen der Digitalisierung unterstützt;*

*9. wie die Schulen in freier Trägerschaft von den Fortbildungen im Rahmen der Digitalisierung partizipieren können beziehungsweise auf welchem Weg der Mittelfluss zu den Schulen in freier Trägerschaft erfolgt.*

Die Angebote der Lehrkräftefortbildung zur Nutzung digitaler Technik und Medien in der Schule konkretisieren sich in den Schwerpunktthemen Medienpädagogik und -didaktik, Medientechnik, Medienrecht und Datensicherheit. Die Lehrkräftefortbildung bietet bereits seit Jahren zu unterschiedlichen Themen und für unterschiedliche Gruppen schulartübergreifend und zentral entwickelte Fortbildungen an, die es den Lehrkräften des Landes ermöglichen, sich für die Digitalisierung zu qualifizieren. Diese Maßnahmen werden ständig den Neuerungen im Bereich der Digitalisierung angepasst und weiterentwickelt. Das Angebot kann über die regionale Fortbildung abgerufen werden.

Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) können im Rahmen der amtlichen Lehrkräftefortbildung an Fortbildungsmaßnahmen des Landes teilnehmen. Im jährlichen Gesamtbudget für Fortbildungen sind Ressourcen für Maßnahmen im Bereich Multimedia/Digitalisierung hinterlegt. Grundsätzlich gilt, dass Schulen, die über das Bruttokostenmodell finanziert werden, bei Fortbildungen der amtlichen Lehrkräftefortbildung eine Teilnahmegebühr entrichten müssen. Eine kostenlose Teilnahme an Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung würde eine Doppelförderung darstellen.

Im Rahmen der landesweiten Digitalisierungsstrategie digital@bw hat das Kultusministerium ein zusätzliches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, um das Fortbildungssystem insgesamt für die Bildung im digitalen Zeitalter zu ertüchtigen. Zu dem Maßnahmenpaket, für das insgesamt knapp fünf Millionen Euro investiert werden, zählt u. a. ein Qualifizierungskonzept für Fortbildner, die Weiterentwicklung des Portals LFB-Online, über das Fortbildungsangebote recherchiert werden können, sowie der Aufbau sog. Future-Learning-Labs, bei denen Schulen mit besonderer Expertise im Bereich der Digitalisierung ihr Know-how anderen Schulen zugänglich machen. Von den Vorteilen dieses Maßnahmenpakets profitieren auch die Schulen in freier Trägerschaft. Sie wurden bereits in der Vergangenheit bei der Ausschreibung von Angeboten für Lehrkräfte entsprechend informiert, sodass an laufenden Formaten wie Medienkompetenztagen oder Bar-Camps regelmäßig auch Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft teilnehmen.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport